

**Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss**

**Einladung**

**Gremium:** Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 24.04.2018, 16:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 12.04.2018

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.10.2017
- TOP 5 Geplante Beitragsfreiheit und sonstige Änderungen im Bereich Kindertagesbetreuung  
Vorlage: 2018/088
- TOP 6 Anmeldesituation Kindertagesstätten  
Vorlage: 2018/091
- TOP 7 Änderung der Entgeltrichtlinie für die kommunalen Kindergärten  
Vorlage: 2018/089
- TOP 8 Neugründung Waldkindergarten Moltebeere  
Vorlage: 2018/090
- TOP 9 Situationsbericht Fachbereich Arbeit und Soziales  
Vorlage: 2018/087
- TOP 10 Einwohnerfragestunde

## Einladung

---

TOP 11 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. von Essen  
Bürgermeister

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2018/088**

freigegeben am **11.04.2018**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 07.04.2018**

### **Geplante Beitragsfreiheit und sonstige Änderungen im Bereich Kindertagesbetreuung**

#### **Beratungsfolge:**

Status

Ö

Datum

24.04.2018

Gremium

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Nachfolgenden werden die geplanten Änderungen im Bereich der Kinderbetreuung und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Gemeinde Rastede dargestellt.

#### **Geplante Beitragsfreiheit im Kindergarten**

Ab dem 01. August 2018 plant das Land Niedersachsen die Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindergärten einzuführen. Die Beitragsfreiheit soll ab dem vollendeten dritten Lebensjahr und im Umfang von bis zu 8 Stunden täglich gelten.

Eine Beitragsfreiheit für Kinder in Tagespflege oder in Krippen ist vom Land bisher nicht vorgesehen.

Bisher ist nur das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei. Das Land erstattet hierfür bisher pauschal je Kind und Monat einen Betrag von 120 Euro bei bis zu 8 Stunden Betreuung und von 160 Euro bei einer Betreuung von mehr als 8 Stunden.

Zum Ausgleich der künftig entfallenden Elternbeiträge, der bisherigen Pauschalzahlungen für das letzte entgeltfreie Kindergartenjahr und des bisherigen Zuschusses für Personalkosten in Höhe von 20 % hat das Land eine Erhöhung des Zuschusses für Personalkosten auf 55 % ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 angeboten. Dieser Zuschuss soll jährlich um 1 % erhöht werden und ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 dann dauerhaft 58 % betragen.

Allein für die fünf Kindergärten in kommunaler Trägerschaft betragen die Elternbeiträge, die bisherigen Pauschalen für das letzte entgeltfreie Kindergartenjahr und der jetzige Personalkostenzuschuss in Höhe von 20 % jährlich insgesamt rd. 1,0 Million Euro.

Der vom Land angebotene Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 55 % wäre aufgrund der relativ niedrigen Elternentgelte für die Betreuung im Kindergarten für die Gemeinde Rastede gerade auskömmlich.

Als Folge der Beitragsfreiheit wird eine größere Nachfrage nach Ganztagsplätzen als bisher erwartet. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten für die Einrichtung von Ganztagsplätzen wird für die Platzvergabe daher künftig vorrangig auf die Notwendigkeit infolge Berufstätigkeit, Studium usw. abgestellt werden müssen.

Aufgrund der Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindergärten ist die bisherige Geschwisterermäßigung zu überdenken. Künftig sollten für die Geschwisterermäßigung nur noch die Kinder berücksichtigt werden, die selbst mindestens 4 Stunden täglich kostenpflichtig betreut werden (sh. Vorlage 2018/089).

### **Flexibilisierung des Einschulungsalters**

Aufgrund der Änderung des Schulgesetzes können die Eltern bis zum 1. Mai erstmals selbst für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, entscheiden, ob ihr Kind - wie bisher - in 2018 oder erst in 2019 eingeschult werden soll.

Diese neue Regelung könnte in der Gemeinde Rastede für insgesamt 68 Kinder in Anspruch genommen werden, wovon 17 aus Hahn-Lehmden, 3 aus Loy, 15 aus Wahnbek und 33 aus dem Hauptort stammen.

Nach jetzigem Stand werden voraussichtlich ca. 40-50 % der Eltern diese neue Regelung in Anspruch nehmen. Entsprechend verzögert sich für diese Kindergartenplätze die verbindliche Zusage bis Anfang Mai bzw. stehen diese Plätze ggf. nicht wie erwartet für eine Neubesetzung in 2018 zur Verfügung. Nach intensiver Erörterung der Angelegenheit unter Beteiligung des Landkreises und der übrigen Gemeinden im Ammerland wird davon ausgegangen, dass die zuvor genannte Quote nicht überschritten wird; entsprechende Platzkapazitäten sind vorhanden.

### **Sprachförderung**

Durch die Änderung des Schulgesetzes können kommunale oder freie Träger von Kindertagesstätten freiwillig besondere Sprachfördermaßnahmen anbieten, die nicht in der Verantwortung der Schule durchgeführt werden. Eine Kostenerstattung durch das Land ist hierfür nicht vorgesehen.

Die bereits bisher in schulischer Verantwortung durchgeführten Sprachfördermaßnahmen bleiben zunächst bis zu einer ggf. Änderung des Kindertagesstättengesetzes bestehen. Für den Fall einer derartigen Änderung wäre aufgrund des Konnexitätsprinzips auch die Kostenerstattung durch das Land zu regeln.

## **Einführung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung im Grundschulalter**

Die Bundesregierung plant ab dem Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter einzuführen und hierfür Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Inwieweit durch diesen Rechtsanspruch vom Land das Betreuungsangebot der Ganztagschulen auszubauen sein wird oder ob die Gemeinde Rastede weitere Hortplätze schaffen muss, lässt sich zurzeit noch nicht absehen.

## **Änderung der Förderrichtlinien des Landkreises**

Der Landkreis Ammerland plant, die bisherigen Förderbeträge für die Schaffung von Betreuungsplätzen deutlich zu erhöhen. Bei Neubau ist pro Platz eine Erhöhung von bisher 2.556 Euro auf künftig 4.000 Euro vorgesehen. Auch die bereits im Jahr 2017 begonnenen Baumaßnahmen in der Sandbergstraße und an der Feldbreite würden hierunter fallen.

Für den Fall der Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten plant der Landkreis Ammerland für diese Altersgruppe die Betreuung in der Kindertagespflege als Ersatz für einen Kindergartenplatz beitragsfrei zu stellen, sofern keine entsprechende Beitragsfreistellung durch das Land erfolgt.

## **Mögliche Übertragung der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung vom Landkreis auf die Gemeinde**

Die Gemeinde Bad Zwischenahn ist mit Zustimmung aller kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis Ammerland mit dem Wunsch herangetreten, die Möglichkeit der Übertragung des Aufgabenkreises der Förderung der Kindertagesbetreuung auf die Gemeinde zu prüfen. Die Förderung umfasst die Gewährung von Förderungen zu den Kosten der Betreuung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten und in der Kindertagespflege. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, die Beitragsstruktur bei Kindertagesstätten und Tagespflege für die Eltern innerhalb einer Gemeinde zu harmonisieren und die Sachbearbeitung und Beratung bei den Gemeinden zu bündeln. Im Falle einer einvernehmlichen Lösung wäre eine Übertragung frühestens zum 01.01.2019 denkbar.

Hierzu fanden in der Zwischenzeit bereits Abstimmungsgespräche zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden/der Stadt statt. Über den aktuellen Diskussionsstand wird in der Sitzung berichtet werden. Es wird hierbei eine für die Gemeinde mindestens kostenneutrale Regelung angestrebt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

## **Anlagen:**

Keine.

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2018/091**

freigegeben am **12.04.2018**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 07.04.2018**

### **Anmeldesituation Kindertagesstätten**

#### **Beratungsfolge:**

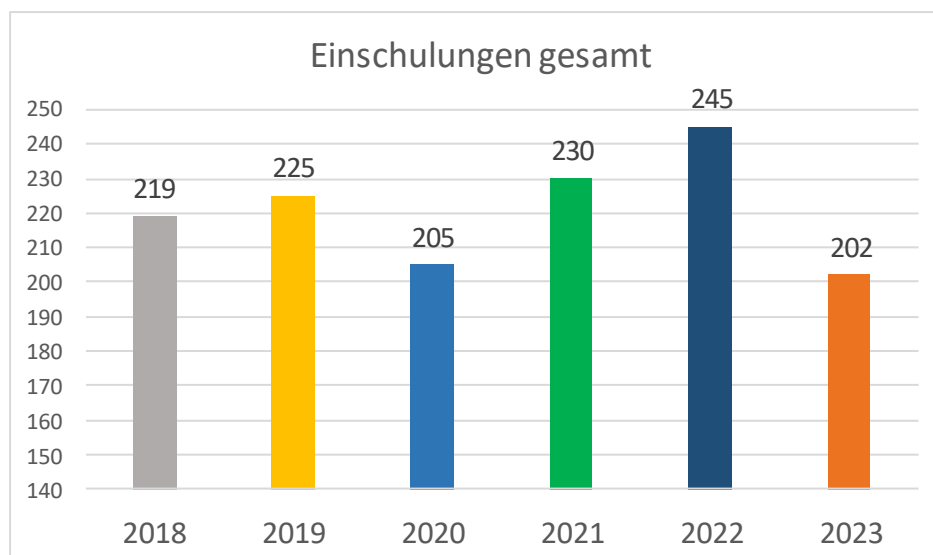
<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.04.2018	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt aktuell:



Angegeben sind jeweils die vom 02.10.eines Jahres bis zum 01.10.des Folgejahres geborenen Kinder, so z.B. für den Einschulungsjahrgang 2023 die vom 02.10.2016 bis 01.10.2017 geborenen Kinder.

Die Zahl der im Zeitraum vom 02.10.2017 bis zum 31.03.2018 geborenen und in der Gemeinde gemeldeten Kinder beträgt insgesamt 80. Dies deutet auf eine leicht rückläufige Geburtenentwicklung und hochgerechnet für das Einschulungsjahr 2024 auf insgesamt ca. 160 Kinder hin.

Die Anzahl der Geburten hat in der Gemeinde Rastede mit dem Einschulungsjahrgang 2022 den Höchststand der kommenden Jahre erreicht. Es handelt sich hierbei um die im Zeitraum vom 02.10.2015 bis 01.10.2016 geborenen Kinder, die sich momentan noch alle im Krippenalter befinden und aufsteigend ab Herbst 2018 einen Kindergartenplatz benötigen. Künftige Baugebiete sind bei den vorstehenden Geburtenzahlen noch nicht berücksichtigt.

Für die Betreuung stehen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 in der Gemeinde Rastede die nachstehenden Kindertagesstätten mit folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Kindertagesstätte	Betreuungs- / Sonderöffnungsart							
	Früh- dienst	vormit- tags	Mittags- dienst	Inte- gration	nach- mittags	Ganz- tags	Wald	Schnu- ppernd
<b>Krippe</b>								
Krippe Bagira, Südender Straße	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30					
Krippe Rasselbande, Feldbreite	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30			8.00- 15.00		
Hahn-Lehmder Kinder- treff	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30			7.30- 17.00		
Wahnbeker Kindertreff, Jadestr.	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30			7.30- 17.00		
Wahnbeker Kindertreff, Müritzstr.	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30			7.30- 17.00		
Wahnbeker Kindertreff, Sandbergstraße (im Bau)	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30			7.30- 17.00		
Großtagespflegestellen Hans-Wichmann-Str.								
<b>Kindergarten</b>								
Am Voßbarg	7.00- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00	8.00- 13.00	
Buschweg (im Bau)	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Delfshausen	8.00- 8.30	8.30- 12.30	12.30- 13.00					
Feldbreite	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00	8.00- 13.00	
Hahn-Lehmden	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00	8.00- 13.00	13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Loy	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00	8.00- 13.00	13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Marienstraße	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.30	8.00- 13.00			8.00- 13.00	
Mühlenstraße	7.00- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00		

Rastede-Nord	7.30-8.00	8.00-12.00	12.00-12.30					14.30-17.00 di. + do.
Wahnbek	7.30-8.00	8.00-12.00	12.00-14.00		13.00-17.00	8.00-17.00		
Wahnbek Sandbergstraße (im Bau)	7.30-8.00	8.00-12.00	12.00-14.00		13.00-17.00	8.00-17.00		
Waldkindergarten Waldfüchse, Mühlenstraße							8.00-13.00	
Waldkindergarten Moltebeere, Ipwegermoor (im Aufbau)							8.00-13.00	
<b>Hort</b>								
Feldbreite Hort					12.45-17.00			
Hahn-Lehmden Hort					12.45-17.00			
Wahnbek Hort					12.45-17.00			
Schulkindbetreuung „SchuKis“ Schillerstr.								

### Krippen

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 0-3 Jahren stehen nach Fertigstellung des Umbaus in Hahn-Lehmden und des Neubaus in der Sandbergstraße insgesamt 195 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Krippen zur Verfügung. Hiervon entfallen 45 auf Hahn-Lehmden, 60 auf den Hauptort Rastede und 90 auf Wahnbek. In einer Krippengruppe dürfen maximal 15 Kinder betreut werden.

Daneben stehen insgesamt 78 Plätze bei Tagesmüttern zur Verfügung. Hiervon entfallen 5 auf Hahn-Lehmden und 73 auf den Hauptort Rastede.

Außerdem stehen in den beiden Großtagespflegestellen im Hauptort Rastede, Hans-Wichmann-Straße, 20 Plätze zur Verfügung.

Nach den vorliegenden Anmeldungen bis zum Sommer 2019 werden ca. 30 Kinder für vormittags und ca. 15 Kinder für ganztags auf den Wartelisten geführt werden müssen.

### Kindergärten

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren stehen insgesamt 794 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Kindergärten zur Verfügung (davon 282 ganztags und 60 im Wald).

Hiervon entfallen 131 Plätze auf den Nordbereich (Hahn-Lehmden 93, Delfshausen 20, Heubült 18), 441 Plätze auf den Hauptort Rastede (Am Voßbarg 90, Buschweg 48, Feldbreite 99, Marienstraße 58, Mühlenstraße 131, Waldfüchse 15) und 222 Plätze auf den Südbereich (Loy 53, Sandbergstraße 48, Wahnbek 121).



In einer Regelgruppe im Kindergarten dürfen maximal 25 Kinder, in einer Waldgruppe maximal 15 Kinder und in einer Integrationsgruppe maximal 18 Kinder betreut werden. Daneben stehen insgesamt 40 Plätze bei Tagesmüttern zur Verfügung. Hiervon entfallen 5 auf Hahn-Lehmden und 35 auf den Hauptort Rastede.

Durch die zusätzlich geschaffenen Kindergartenplätze werden indirekt auch die Krippen durch den altersgemäßen Übergang in den Kindergarten mit entlastet.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, können die Eltern bis zum 1. Mai erstmals selbst entscheiden, ob ihr Kind in 2018 oder erst in 2019 eingeschult werden soll. Diese neue Regelung könnte in der Gemeinde Rastede für insgesamt 68 Kinder in Anspruch genommen werden, wovon 17 aus Hahn-Lehmden, 3 aus Loy, 15 aus Wahnbek und 33 aus dem Hauptort stammen.

Nach jetzigem Stand werden voraussichtlich ca. 40-50 % der Eltern diese neue Regelung in Anspruch nehmen. Entsprechend verzögert sich für diese Kindergartenplätze die verbindliche Zusage bis Anfang Mai bzw. stehen diese Plätze ggf. nicht wie erwartet für eine Neubesetzung in 2018 zur Verfügung.

Alle bis zum späten Frühjahr 2019 vorliegenden Anmeldungen können voraussichtlich mit Kindergartenplätzen und auch mit Plätzen in Waldgruppen versorgt werden. Im Kindergarten Loy können voraussichtlich 10 Kinder nicht aufgenommen werden, da nur wenige Plätze durch Einschulung frei werden. Diesen Kindern kann ein Platz im neuen Kindergarten in der Sandbergstraße gestellt werden.

Im Bereich Ipwegermoor bestehen daneben Bestrebungen, in privater Initiative einen eigenständigen Waldorf-Waldkindergarten einzurichten (sh. Vorlage 2018/090).

### **Horte**

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 6-14 Jahren stehen insgesamt 100 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Horten zur Verfügung. Hiervon entfallen 40 Plätze auf Hahn-Lehmden, 20 Plätze auf den Hauptort Rastede und 40 Plätze auf Wahnbek. In einer Hortgruppe dürfen maximal 20 Kinder betreut werden. Je Hortgruppe müssen zwei Betreuungsräume, 1 Mitarbeiterraum und Sanitärräume zur Verfügung stehen. Eine Nutzung derselben Räume sowohl durch eine Grundschule als auch durch eine Hortgruppe ist nicht zulässig. Ein Anspruch auf Schülerbeförderung von der Grundschule zum Hort besteht nicht. Ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz besteht nicht.

Daneben stehen 10 Plätze bei der Schulkindbetreuung „SchuKis“ in der Schillerstraße und insgesamt 50 Plätze bei Tagesmüttern zur Verfügung. Hiervon entfallen 5 auf Hahn-Lehmden und 45 auf den Hauptort Rastede.

Nach den vorliegenden Anmeldungen können in Hahn-Lehmden alle Anmeldungen berücksichtigt werden. In den Horten (ohne Tagesmütter) können im Hauptort Rastede 13 Anmeldungen und in Wahnbek 20 Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Die Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg bieten als einzige Grundschulen im Gemeindegebiet ein freiwilliges Ganztagsangebot an bis zu drei Nachmittagen an.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

Keine.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2018/089**

freigegeben am **11.04.2018**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 07.04.2018**

### **Änderung der Entgeltrichtlinie für die kommunalen Kindergärten**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.04.2018	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	08.05.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	26.06.2018	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten wird mit Wirkung ab dem 01.08.2018 entsprechend der Anlage neu gefasst.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Ab dem 01. August 2018 plant das Land Niedersachsen die Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindergärten einzuführen. Die Beitragsfreiheit soll ab dem vollendeten dritten Lebensjahr und im Umfang von bis zu 8 Stunden täglich gelten.

Eine Beitragsfreiheit für Kinder in Tagespflege oder in Krippen ist vom Land bisher nicht vorgesehen.

Durch diese Beitragsfreiheit wird eine Anpassung der Geschwisterregelung in der gültigen Entgeltrichtlinie notwendig, da das Ziel der Entlastung der Eltern durch die Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich bereits vollständig erreicht wird.

Zudem werden durch die vorgeschlagene Änderung künftig auch Kinder, die in Tagespflege betreut werden, bei der Geschwisterermäßigung berücksichtigt. Dies war bisher nicht der Fall und führte zu deutlichen Verwerfungen gegenüber der Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Wenn vom Land die Frage der Beitragsfreiheit abschließend geregelt ist, werden spätestens im zweiten Halbjahr 2018 die Bedingungen der Entgeltrichtlinie bezüglich der sonstigen Einrichtung und der Sonderdienste unter Bezug auf die finanziellen Auswirkungen beleuchtet werden müssen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

1. Entwurf Richtlinienänderung

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2018/090**

freigegeben am **11.04.2018**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 07.04.2018**

### **Neugründung Waldkindergarten Moltebeere**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.04.2018	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	08.05.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	26.06.2018	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gründung des Waldkindergartens Moltebeere wird begrüßt.

Dem Verein wird die Nutzung der gemeindeeigenen Ausgleichsfläche als Außenfläche für den Waldkindergarten gestattet. Alle aus der Nutzung der gemeindeeigenen Ausgleichsfläche als Außenfläche ggf. zu tragenden Kosten sind vom Verein zu tragen.

Dem Verein Waldkindergarten Moltebeere e.V. wird für den laufenden Betrieb ein anteiliger Defizitausgleich für jedes in der Gemeinde Rastede wohnhafte und im Waldkindergarten betreute Kind in Aussicht gestellt.

Für die Beschaffung der für den Betrieb notwendigen nicht investiven Ausstattungsgegenstände wird dem Verein ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000,00 Euro gewährt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verein Waldkindergarten Moltebeere e.V. wurde 2017 gegründet. Ziel ist der Betrieb eines Waldkindergartens mit Waldorfpädagogik auf einem Grundstück in Rastede, Ipwegermoor, Wiemkenstr. 169. Eine derartig konzeptionierte Waldgruppe ist in der Gemeinde Rastede bisher nicht vorhanden. Als Außenfläche soll unter anderem die im Eigentum der Gemeinde Rastede stehende benachbarte Ausgleichsfläche dienen. Die Rahmenbedingungen wurden vorab mit der Landesschulbehörde, dem Landkreis Ammerland als Planungsbehörde und der Gemeinde Rastede abgestimmt.

Mit dem anliegenden Antrag wird die Unterstützung durch die Gemeinde Rastede beantragt.

Der Waldkindergarten kann maximal 15 Kinder aufnehmen. Aktuell sind für eine mögliche Betreuung ab August 2018 insgesamt 9 Kinder angemeldet, davon 6 Kinder aus der Gemeinde Rastede. Für die Folgejahre liegen ebenfalls bereits Anmeldungen vor.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde sind stark abhängig von der geplanten Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich.

Ausgehend von der Einführung einer Beitragsfreiheit ab August 2018 und Belegung aller Plätze mit Kindern aus Rastede ist ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von rd. 55.000,00 Euro zu erwarten, für das Jahr 2018 anteilig ca. 23.000,00 Euro. Die Mittel wären außerplanmäßig bereitzustellen.

Soweit Kinder aus anderen Gemeinden bzw. der Stadt Oldenburg aufgenommen werden, erfolgt durch die Gemeinde Rastede kein Defizitausgleich für diese Kinder. Der Trägerverein muss für diese Kinder einen Defizitausgleich mit der Wohnortgemeinde vereinbaren.

Für die Investitionskosten kann die Förderung beim Landkreis Ammerland beantragt werden.

### **Anlagen:**

1. Antrag Waldkindergarten Moltebeere

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2018/087**

freigegeben am **11.04.2018**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 07.04.2018**

### **Situationsbericht Fachbereich Arbeit und Soziales**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.04.2018	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Situationsbericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Fachbereich Arbeit und Soziales umfasst die Aufgabenbereiche

- Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Kindertagesstätten
- Familienservicebüro
- Aufnahme von Flüchtlingen/Unterbringung von obdachlosen Personen.

Im nachfolgenden Bericht wird nur auf die Leistungsgewährungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG und die Aufnahme von Flüchtlingen/Unterbringung von obdachlosen Personen eingegangen, da zu den übrigen Aufgabenbereichen bereits in anderen Vorlagen bzw. an anderer Stelle berichtet wird.

Die Aufgabenwahrnehmung als sogenannte Optionskommune wurde ab dem 1.1.2011 gesetzlich entfristet und bundesweit die einheitliche Bezeichnung Jobcenter festgelegt. In diesem Zusammenhang hat der Landkreis Ammerland als Jobcenter Ammerland die Betreuung der arbeitsmarktnahen Kunden sowie den Bereich der Arbeitsgelegenheiten an sich gezogen und ist damit nunmehr umfassend für den Bereich der Arbeitsvermittlung bzw. sonstiger arbeitspolitischer Maßnahmen zuständig.

Die zahlenmäßige Entwicklung im Landkreis Ammerland bzw. der Gemeinde Rastede stellt sich wie folgt dar:

## Arbeitslosenquote Landkreis Ammerland

31.12.2006 = 7,9 %  
31.12.2007 = 7,0 %  
31.12.2008 = 6,9 %  
31.12.2009 = 6,6 %  
31.12.2010 = 6,3 %  
31.12.2011 = 5,6 %  
31.12.2012 = 4,4 %  
31.12.2013 = 4,8 %  
31.12.2014 = 4,6 %  
31.12.2015 = 4,3 %  
31.12.2016 = 4,5 %  
31.12.2017 = 4,1 %

<b>Anzahl Arbeitsloser gem. Statistik</b>	<b>Landkreis Ammerland</b>	<b>Gem. Rastede</b>
31.12.2006	5.172	796
31.12.2007	4.556	698
31.12.2008	4.126	581
31.12.2009	3.973	586
31.12.2010	3.788	533
31.12.2011	2.833	355
31.12.2012	2.703	380
31.12.2013	3.048	462
31.12.2014	2.930	440
31.12.2015	2.734	462
31.12.2016	2.894	467
31.12.2017	2.675	451

	<b>Landkreis Ammerland</b>		<b>Gem. Rastede</b>	
	<b>SGB II</b>	<b>SGB III</b>	<b>SGB II</b>	<b>SGB III</b>
davon SGB II/SGB III				
31.12.2006	2.554	2.618	401	395
31.12.2007	2.458	2.098	388	310
31.12.2008	2.107	2.019	262	319
31.12.2009	1.785	2.188	243	313
31.12.2010	1.628	2.160	205	328
31.12.2011	1.401	1.432	163	192
31.12.2012	1.284	1.419	173	207
31.12.2013	1.354	1.694	231	231
31.12.2014	1.374	1.979	214	226
31.12.2015	1.322	1.412	244	218
31.12.2016	1.405	1.489	214	253
31.12.2017	1.226	1.449	216	235

<b>Bedarfsgemeinschaften SGB II</b>	<b>Landkreis Ammerland</b>	<b>Gem. Rastede</b>
31.12.2006	3.659	644
31.12.2007	3.497	605
31.12.2008	3.377	586
31.12.2009	3.357	587
31.12.2010	3.158	540
31.12.2011	2.941	506
31.12.2012	2.909	485
31.12.2013	2.978	503



31.12.2014	3.092	487
31.12.2015	3.043	489
31.12.2016	3.156	509
31.12.2017	3.250	522

### **Bedarfsgemeinschaften**

#### **3. Kapitel SGB XII**

	<b>Landkreis Ammerland</b>	<b>Gem. Rastede</b>
31.12.2006	94	25
31.12.2007	97	26
31.12.2008	118	31
31.12.2009	132	26
31.12.2010	176	32
31.12.2011	211	49
31.12.2012	276	64
31.12.2013	297	68
31.12.2014	166	36
31.12.2015	161	31
31.12.2016	154	27
31.12.2017	140	25

### **Bedarfsgemeinschaften**

#### **4. Kapitel SGB XII**

	<b>Landkreis Ammerland</b>	<b>Gem. Rastede</b>
31.12.2006	502	76
31.12.2007	560	84
31.12.2008	646	99
31.12.2009	683	119
31.12.2010	682	120
31.12.2011	728	123
31.12.2012	765	134
31.12.2013	809	147
31.12.2014	898	157
31.12.2015	937	169
31.12.2016	942	162
31.12.2017	959	175

### **Bedarfsgemeinschaften AsylbLG**

	<b>Landkreis Ammerland</b>	<b>Gem. Rastede</b>
31.12.2006	130	22
31.12.2007	116	15
31.12.2008	100	17
31.12.2009	101	20
31.12.2010	99	15
31.12.2011	145	19
31.12.2012	123	17
31.12.2013	175	15
31.12.2014	277	31
31.12.2015	560	69
31.12.2016	496	50
31.12.2017	313	36

## **Aufnahme von Flüchtlingen/Unterbringung von obdachlosen Personen**

Die Gemeinde Rastede ist gesetzlich zur Aufnahme von Flüchtlingen (Aufnahmegesetz) verpflichtet und wurde vom Landkreis Ammerland zur Durchführung des AsylbLG herangezogen. Soweit die Flüchtlinge keine eigene Wohnung haben, erfolgt die Unterbringung in gemeindeeigenen oder von der Gemeinde angemieteten Wohnungen nach den Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Unterbringungen von obdachlosen Personen infolge von Zwangsräumungen sind in den letzten Jahren nur in einem sehr geringen Umfang erforderlich geworden.

Zuletzt mit der Zuweisung vom 15.11.2016 wurde die Gemeinde Rastede verpflichtet, weitere 128 Personen aufzunehmen, aktuell sind hiervon noch 66 Personen aufzunehmen.

Eine Neufestsetzung der Verteilkontingente durch das Land Niedersachsen wird voraussichtlich erst mit Beginn des dritten Quartals 2018 erfolgen. Bis dahin werden die Kommunen, welche ihrer Aufnahmeverpflichtung noch nicht vollumfänglich nachgekommen sind, verstärkt bei der Verteilung in Anspruch genommen. Hierzu gehört unter anderem die Gemeinde Rastede und ist unter anderem darin begründet, dass die Gemeinde Rastede in 2016 eine große Anzahl freiwilliger Ausreisen zu verzeichnen hatte. Zum Zeitpunkt der Zuweisung vom 15.11.2016 war damit nur eine geringe Anzahl noch auf die Aufnahmequote anrechenbarer Personen in Rastede wohnhaft.

Die Verwaltung hat sich bisher stets erfolgreich bemüht, möglichst die Zuweisung von Familien bzw. Familienverbänden von der Aufnahmeeinrichtung zu erbeten. Aufgrund der für die Gemeinde Rastede bis Ende Juni 2018 zu erwartenden verstärkten Zuweisungen und der jeweiligen Belegungsstruktur der Landesaufnahmebehörde wird es auch zu Verteilungen kommen können, die nicht den Belegungswünschen der Gemeinde entsprechen. Trotz der inzwischen abgebauten Containeranlage in Kleibrok steht voraussichtlich ausreichend Wohnraum für die Unterbringung zur Verfügung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Anlagen:**

Keine.